

---

**KLOSTERSEITE – RENTKAMMERSEITE**  
**DOBLER SCHANZEN UND DAS LIEBFRAUEN-WÄLDLE**

---



Eine relativ kleine Schar Interessierter nahm an der heimatgeschichtlichen Runde teil. Dabei überwog die Zahl der 6 auswärtigen Wanderer sogar die der Einheimischen. Und das, obwohl das Thema „Holznutzungsrechte“ noch vor wenigen Jahrzehnten die Dobler Gemüter in Wallung brachte. Eine Teilnehmerin hatte sogar die Anfahrt aus Bad Liebenzell auf sich genommen. Zunächst ging es entlang der Standorte der ehemaligen klösterlichen "Fröndengüter" zu den Dobler Schanzen im „Habichtsnest“. Diese militärische Verteidigungslinie aus der Zeit der napoleonischen Koalitionskriege spielte bei der „Schlacht am Dobelberg“ am 9. Juli 1796 nur eine Nebenrolle, denn der Hauptangriff der Franzosen richtete sich gegen die Rotensoler Höhe. 45.000 Soldaten des Reiches sollen 36.000 Franzosen gegenüber gestanden haben. Durch eine Kriegslist gelang es den Franzosen, die Reichstruppen aus ihrer Verteidigungslinie zu locken. Über die Verluste gibt es sehr unterschiedliche Angaben. Die Franzosen sollen über 2.000 Mann verloren haben, die Truppen des Kaisers angeblich 600 Mann. Die Feldflur in Rotensol/Neusatz, auf der diese Schlacht stattfand und wohl auch viele tote Soldaten lagen, heißt heute noch „Franzosenäcker“.

Danach ging es weiter zu einem uralten Grenzpunkt, der „Scheidbuch“, bereits im Salbuch der Ebersteiner im Jahr 1386 erwähnt. Hier grenzten das Ebersteiner Lehen der "Strubenhardtter" und das "Strubenhardtter Allod" (Eigentum) aneinander, was sich bis in die heutige Zeit in den unterschiedlichen Holzgeld-Ansprüchen zwischen Klosterseite und Rentkammerseite auswirkt. An der Stelle der „Scheidbuch“ stehen heute zwei wunderschöne alte Grenzsteine aus den Jahren 1567 und 1568.

Eine Rolle spielte diese Grenze auch im Jahre 1498, als die Dobler Heiligenkasse um das „Thannschächlin“, genannt unser „Lieb Frawen Wald“, mit dem Kloster Herrenalb stritt. Um den Weihbischoff für die ums Jahr 1460 neue errichtete Marien-Kapelle „Unsere Liebe zum Tobel“ bezahlen zu können, hatten die Dobler aus diesem Wald Holz verkauft. Sie behaupteten, „ein Appt von hern Alb mit Namen odenhaimer habe den Wald umb Gotz Willen denen von Thobel an die Kirchen geben“ (zur Finanzierung der Marienkapelle). Aber der

neue Abt von Herrenalb wollte davon nichts wissen.

Schließlich verzichtete die Dobler Heiligenkasse gegen eine vom Kloster abgetretene Schulforderung in Höhe von 40 Gulden auf das Frauenwäldle.

Weiter ging es dann entlang der alten Allod-/Lehengrenze mit noch vorhandenen schönen Grenzsteinen aus dem Jahre 1762. Diese Grenzsteine haben auf der Klosterseite (früheres Lehen, 1442 an das Kloster gefallen) den Abtstab und auf der Rentkammer Seite (früheres Allod, 1442 an Württemberg und Baden verkauft, seit 1528 ganz württembergisch) das württ.

Hirschhorn. Die Steine sind von 1 bis 12 durchnummeriert, 8 sind noch vorhanden und sind als Kleindenkmale streng geschützt.

Für die auf der Rentkammerseite wohnenden Dobler wäre es sicher interessant gewesen zu erfahren, dass 1959 nur das Brennholzrecht, nicht aber die Bauholzgerechtigkeit, abgelöst wurden (101 ha „Ablösungswald“). Aus dem Ertrag dieses Ablösungswaldes wird heute noch das Holzgeld bezahlt. Die Nutzungsbürger der Klosterseite erhalten jeweils 50 €/Jahr. Auf der Rentkammerseite werden 70 € pro Jahr ausbezahlt. 1966 wurden vom Landtag die Nutzungsbürgerrechte per Gesetz beendet. Wer damals nicht volljährig war und keinen eigenen „Rauch“ hatte, konnte nicht mehr in das Nutzungsrecht aufgenommen werden. Die Rechte laufen aus. Von den 1966 ursprünglich 243 Nutzungsbürgern leben noch 37. An die Gemeinde sind bereits 206 Lose gefallen.

Dagegen ist im Forstlagerbuch von 1683 das seit langer Zeit bestehende Bauholzrecht dokumentiert: „...uß diesem Wald (Hagelwald) mueß man dem Pauren zu Tobel , so uf dem wirtembergischen Boden sitzt, Bawholtz zur Notturft geben“. Dieses Recht auf Gewährung von Bauholz bei „Notturft“ ist immer noch in den Grundbüchern der ehemaligen "Fröndengüter" eingetragen. Es ist ein grundbuchlich verbrieftes Recht und wurde 1959 nicht abgelöst und konnte auch 1966 nicht per Gesetz beseitigt werden. Diese Bauholzgerechtigkeit besteht also immer noch und wurde bis in die Nachkriegszeit in Anspruch genommen. Es war also auf der Rentkammerseite günstiger zu bauen, was man in der Oberen Bergstraße noch an der Stellung der Häuser erkennen kann. In heutiger Zeit spielt die Bauholzgerechtigkeit praktisch aber keine Rolle mehr, da das mit der „Notturft“ schwer zu belegen ist.

Die Wanderung wurde im „Talblick“ bei neuem Wein und Zwiebelkuchen beendet.

Vielen Dank geht an Bernhard Kraft für seine wieder interessante und informative Wanderung.